

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplanes Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“ und der 94. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Verwaltungsausschuss der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld hat am 12. September 2023 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31 „Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld“ einzuleiten.

Der Bebauungsplan wird im Normalverfahren gem. § 2 BauGB mit Umweltbericht aufgestellt. In der Fassung zur frühzeitigen Beteiligung wird zunächst ein Vorentwurf des Umweltberichtes vorgestellt, mit den bisher vorliegenden Erkenntnissen zur Umweltsituation im Plangebiet und der Umgebung. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert.

Durch das Bauleitverfahren werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Schulmensa für die Ganztagsbetreuung der Grundschulen Clausthal und Zellerfeld geschaffen, vorhandene touristische und verkehrliche Anlagen gesichert und ausgebaut und die Möglichkeit für den späteren Bau eines Verwaltungsgebäudes geschaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem mitveröffentlichten Übersichtsplan ersichtlich. Er entspricht der Fläche innerhalb des gestrichelten Umrisses.

Zu Beginn dieser Planaufstellung erhält die betroffene Öffentlichkeit Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu informieren, diese zu erörtern (Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 (1) BauGB) und sich dazu zu äußern. Dazu werden der Vorentwurf des Bebauungsplans und seine Begründung und der Vorentwurf der 94. Änderung des Flächennutzungsplans und seiner Begründung in der Zeit vom

7. Januar bis einschließlich 7. Februar 2025

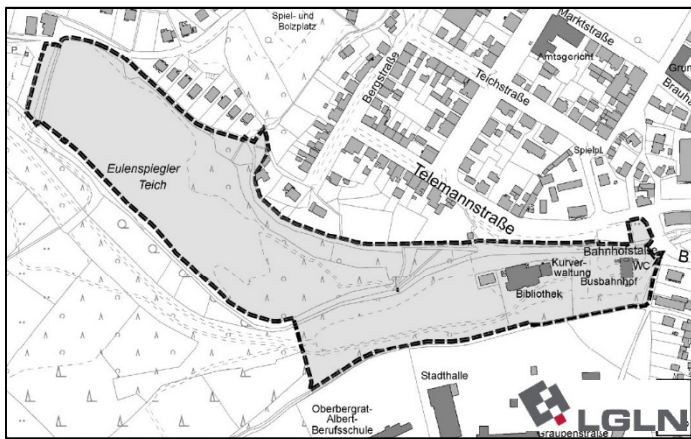
gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. 4a (4) BauGB über das Internetportal des Landes: uvp.niedersachsen.de sowie auf der Homepage der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld www.clausthal-zellerfeld.de unter der Rubrik – Wirtschaft & Bauen- Bauleitplanung- Bauleitpläne im Verfahren- Nr. 31 Alter Bahnhof Clausthal-Zellerfeld zu jedermanns Einsicht öffentlich bereitgestellt. (Direktlink <https://www.clausthal-zellerfeld.de/clausthal-zellerfeld/startseite/wirtschaft-bauen/bauleitplanung/bauleitplaene-im-verfahren/>)

Als zusätzliches Informationsangebot gem. § 3 (2) PlanSiG hängen die Unterlagen auf dem Flur im 1. OG des Verwaltungsgebäudes Am Rathaus 1 in 38678 Clausthal-Zellerfeld aus. Diese können ohne vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Informationen und Erörterungen sind durch Herrn Galley (Tel. 05323 / 931 600, E-Mail: florian.galley@clausthal-zellerfeld.de) während der aktuellen Dienstzeiten außer Mittwochs Mo. bis Fr. von 8.30 bis 12.30 sowie Do. von 14.30 bis 17.30 Uhr oder nach Terminvereinbarung telefonisch möglich. Erklärungen zur Niederschrift in der Stadtverwaltung sind gem. § 4 (1) PlanSiG ausgeschlossen. Als Zugang für die Abgabe einer elektronischen Erklärung kann die genannte Emailadresse genutzt werden. Nach dieser Frist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Diese „Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung“ ersetzt nicht die „Öffentliche Auslegung“ gemäß § 3 (2) BauGB, die zu einem späteren Zeitpunkt erfolgt

Die Bürgermeisterin
Im Auftrag

Florian Galley



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes
Übersichtskarte ohne Maßstab